



Fristen für das Wintersemester 2022/ 2023

Semesterdauer:	01.10.2022 – 31.03.2023
Vorlesungsdauer:	17.10.2022 – 18.02.2023
Umschreibungen:	bis 21.10.2022
Beurlaubungen:	bis 17.10.2022
Rückmeldung zum Sommersemester 2023	15.01.2023 – 15.02.2023

Alle ausführlichen Fristen, Informationen und Formulare finden Sie unter:

www.uni-heidelberg.de/studium

www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Mit der Immatrikulation sind Sie Studierende/r der Universität Heidelberg mit allen Rechten und Pflichten. Dies beinhaltet unter anderem auch die Zahlung des Sozialbeitrages des Studierendenwerks, des Verwaltungskostenbeitrages, des Beitrages für die Verfasste Studierendenschaft und die Komplementärfinanzierung des Semestertickets sowie der Nextbike-Beitrag.

Wenn Sie sich an einer anderen Universität immatrikulieren möchten, müssen Sie sich zuvor bei der Universität Heidelberg exmatrikulieren.

Gebühren

Beitrag für das Studentenwerk Heidelberg - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Für das Studentenwerk Heidelberg wird in jedem Semester von allen Studierenden der Universität ein Beitrag gemäß § 12 Abs. 3 StwG erhoben. Die Höhe des Beitrages wurde gemäß § 3 der Beitragsordnung auf **54,00€** festgesetzt. Die Beiträge werden bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung fällig. Die Universitätskasse ist ermächtigt, diesen Beitrag im Auftrag des Studentenwerks Heidelberg einzuziehen.

Studentenwerk Heidelberg

BEITRAGSBESCHEID

Gemäß § 14 Abs. 3 Studentenwerkgesetz i.V.m. §§ 1, 2 Ziffer 1 der Beitragsordnung des Studentenwerks Heidelberg wird von Ihnen ein Beitrag in Höhe von 54,00 Euro erhoben. Der Beitrag ist fällig bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung für jedes Semester.

Modrow
Geschäftsführerin

Grundsätzlich kann der Studentenwerksbeitrag nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

Kontakt: Studentenwerk Heidelberg, Marstallhof 1, Zimmer 001 (Erdgeschoss, links) oder beim Info-Center am Universitätsplatz.

Verwaltungskostenbeitrag

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von **70,00€** beschlossen.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung fällig. Auch bei einer Beurlaubung muss dieser Beitrag gezahlt werden.

Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

Für die Verfasste Studierendenschaft wird in jedem Semester von allen Studierenden der Universität ein Beitrag von **47,80€** erhoben, der bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung fällig ist. Dieser beinhaltet den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft (**10,00€**), die Komplementärfinanzierung für das Semesterticket und den Nextbike-Beitrag (**37,80€**).

Immatrikulationsbescheinigungen

Wenn Ihre Gebühren vollständig bei uns eingegangen sind, können Sie sich Ihre Immatrikulationsbescheinigungen unter isf.uni-heidelberg.de selbst ausdrucken.

Auf den Seiten www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/onlineservice finden Sie dazu weitere Erläuterungen.

Wir empfehlen Ihnen, die Immatrikulationsbescheinigungen abzuspeichern, da online ausschließlich die zum aktuellen Semester zur Verfügung steht.

Beurlaubung

Studierende können aus wichtigem Grund einen Antrag auf Beurlaubung stellen (§25 Abs. 1 ZImmO). Der Antrag auf Beurlaubung muss bei der Abteilung Studierendenadministration spätestens bis zum Vorlesungsbeginn eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung nach dieser Frist gewährt werden, längstens jedoch bis Vorlesungsende. Eine Beurlaubung im ersten Semester ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Umschreibung

Änderungen des Abschlussziels und/oder eines/der Studienfaches/-fächer sind innerhalb der Umschreibefrist möglich. Bitte beachten Sie, dass die Umschreibung in ein zulassungsbeschränktes Fach eine erfolgreiche Bewerbung voraussetzt (Zulassungsbescheid).

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen der Universität Heidelberg:

zum Sommersemester: 1. Dezember bis 15. Januar (Ausschlussfrist!)

zum Wintersemester: 1. Juni bis 15. Juli (Ausschlussfrist!)

Es wird dringend empfohlen, sich vor einem Fachwechsel zunächst bei der **Zentralen Studienberatung** oder dem entsprechenden **Fachstudienberater** zu informieren.

Auch sollten alle BAföG-Empfänger vor einem Fachwechsel beim Amt für Ausbildungsförderung klären, ob eine Weiterförderung nach dem Fachwechsel gewährt wird.

Exmatrikulation

Wenn Sie die Universität Heidelberg verlassen möchten (z.B. wegen Hochschulwechsel, bestandenen Examen etc.), beantragen Sie bitte die Exmatrikulation. Sie erhalten daraufhin eine ausführliche Exmatrikulationsbescheinigung und einen Nachweis für die Rentenversicherung.

Öffnungszeiten Serviceportal:

(Seminarstraße 2, EG links)

Telefonprechzeiten:

Telefonnummer:

E-Mail:

Adresse:

Montag bis Donnerstag:

Freitag:

Montag bis Donnerstag:

Freitag:

06221 / 54 54 54

studium@uni-heidelberg.de

Universität Heidelberg

Studierendenadministration

Seminarstraße 2

69117 Heidelberg

10:00 Uhr – 16:00 Uhr

10:00 Uhr – 14:00 Uhr

09:00 Uhr – 16:00 Uhr

09:00 Uhr – 13:00 Uhr